

Erklärung des Aufsichtsrats und Vorstands der Beate Uhse AG
zu den Empfehlungen der
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
gem. § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der Beate Uhse AG identifizieren sich mit den Zielen des Corporate Governance Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. Ziel der Unternehmenspolitik des Beate Uhse Konzerns ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Die Beate Uhse AG bekennt sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Laut Präambel des Kodex sind Abweichungen zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung vorgesehen. Die Beate Uhse AG weicht zur Zeit in einigen nachfolgend erläuterten Punkten von den Ideen des Kodex ab.

Hamburg, den 03. Dezember 2002

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Richard Orthmann
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Otto Christian Lindemann
(Vorstandssprecher)

- **2.3.1 – Unterlagen zur Hauptversammlung:** Die Beate Uhse AG stellt seit dem Börsengang sämtliche Geschäfts-, Zwischenberichte und Tagesordnungen im Internet zur Verfügung. Erläuternde Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden auf Anfrage zugesandt.
- **3.8 – D&O-Versicherung:** Für die Organe der Beate Uhse AG besteht ein D&O-Versicherungsschutz. Dieser sieht in 2002 noch keinen Selbstbehalt vor. Eine Veränderung der Police mit einem angemessenem Selbstbehalt ist ab 2003 vorgesehen.
- **4.2.3 – Vorstandsvergütung:** Die Vorstandsverträge der Beate Uhse AG enthalten neben den fixen Vergütungsbestandteilen derzeit keine variablen Komponenten. Im Rahmen der Hauptversammlung 2002 wurde ein Stock Option Programm beschlossen, welches unter anderem den Bezug von Optionen für den Vorstand vorsieht. Die Beate Uhse AG machte in 2002 erstmals Gebrauch von dieser Möglichkeit und stellte dem Vorstand insgesamt 32.000 Aktienoptionen im Nennwert von EUR 1,00 zur Verfügung.

Es ist 2003 vorgesehen, die Vorstandsverträge an die Empfehlungen des Kodex anzupassen.

- **4.2.4 – Vorstandsvergütung:** Der Vorstand der Beate Uhse AG besteht aus zwei Mitgliedern. Aus diesem Grund hat die Beate Uhse AG bei den Angaben zu Organen in ihren Geschäftsberichten in der Vergangenheit die Befreiungsvorschriften gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Demzufolge können Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand der Angaben die Bezüge eines Mitglieds der Organe feststellen lassen.

Gemäß den Corporate Governance Empfehlungen wird die Beate Uhse AG ab 2003 die Vorstandsvergütung individualisiert ausweisen.

- **5.1.3 – Geschäftsordnung des Aufsichtsrates:** Eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wird 2003 beschlossen.
- **5.2 / 5.3.1 / 5.3.3 / 5.3.4 – Ausschüsse des Aufsichtsrates:** Der Aufsichtsrat hat neben dem Audit Committee derzeit keine weiteren Ausschüsse. Den Vorsitz hat nicht der Aufsichtsratsvorsitzende inne. Ziel des Aufsichtsrates ist es, möglichst flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren. Deshalb werden weitere Ausschüsse nur nach Bedarf gegründet. Den Vorsitz übernimmt jeweils das Aufsichtsratsmitglied mit der größten fachlichen Kompetenz.
- **5.4.1 – Altersgrenze für Aufsichtsräte:** Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Beate Uhse AG sind im Durchschnitt 49 Jahre jung (Altersrahmen: 38 bis 56 Jahre). Eine festzulegende Altersgrenze wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.
- **5.4.5 – Vergütung des Aufsichtsrates:** Die Vergütung der Aufsichtsräte ist in § 11 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz für ihre Auslagen eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von 10.000.-, Euro wobei der

Vorsitzende das Dreifache und sein Stellvertreter das Doppelte erhalten. Ein individualisierter Ausweis der Bezüge ist im Konzernabschluss 2002 vorgesehen. Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen werden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bisher nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Änderung der Satzung ist für 2003 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der dem Aufsichtsrat von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben, mit Prüfungs-, Überwachungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Geschäftsführung sowie Beratung des Vorstands ohne direkte Einflussnahme auf das operative Geschäft, überzeugen variable Vergütungsmodelle aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat nicht. Die Entwicklung in der Praxis wird aufmerksam verfolgt. Konzepte werden geprüft und bei Vorliegen einer überzeugenden Lösung der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

- **6.6 – Kauf und Verkauf von Aktien durch die Organe:** Die Veröffentlichung der Directors Dealings wird entsprechend § 15 a WpHG im Anhang des Konzernabschlusses 2002 berücksichtigt. Wenn der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien beträgt, erfolgt eine getrennte Ausweisung des Gesamtbesitzes für Vorstand und Aufsichtsrat.
- **7.1.1 – Konzernabschluss:** Die Beate Uhse AG veröffentlicht Geschäfts- und Zwischenberichte entsprechend dem HGB in deutscher und englischer Sprache seit dem Börsengang 1999. Die erste Veröffentlichung eines Zwischenberichts nach einem internationalen Bilanzierungsstandard (IFRS) ist für den 3-Monatsbericht 2005 geplant.
- **7.1.2 – Fristen zur Erstellung des Konzernabschlusses:** Der Jahresabschluss 2002 der Beate Uhse AG wird am 29. April 2003 veröffentlicht werden. Mit der Umstellung auf IFRS führt die Beate Uhse AG konzernweit eine vereinheitlichte Konsolidierungs-Software ein. Diese wird es ermöglichen, den Geschäftsbericht 2003 erstmalig innerhalb der Frist von 90 Tagen zu erstellen.